

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Kemberg
vom 16.10. 2019**

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Kemberg
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 15091160
Ansprechpartner: Herr Seelig
Adresse: Burgstraße 5, 06901 Kemberg
Telefon: 034921/710
E-Mail: info@stadt-kemberg.de
Internetadresse: www.stadt-kemberg.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n):

Kemberg (Ortslage Eutzsch) ist im Wesentlichen vom Verkehrslärm der Bundesstraße B2 betroffen

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Kemberg OL Eutzsch	23	16	18	1	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Kemberg hatte lt. vorliegender Lärmkartierungsdaten 2017 eine nächtliche Grenzwertüberschreitung in der Ortslage Eutzsch bei 35 Einwohnern durch den starken Durchgangsverkehr zu verzeichnen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Durch den Bau der Ortsumfahrung Eutzsch/ Fertigstellung August 2019 hat sich das vorherrschende Lärmproblem gelöst. Es sind keine Betroffenen mehr über den Auslösewerten für den Lärmaktionsplan ausgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Keine weiteren

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Keine weiteren

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Keine bekannt

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Keine dokumentierten Werte vorhanden

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

In der Sitzung des Stadtrates am 11.6.2018 erfolgte die Beschlussfassung zur weiteren Lärmaktionsplanung (3.Stufe)-OL Eutzsch und die Festlegung einer entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligung.

Dazu erfolgte eine Information im Amtsblatt der Stadt Kemberg am 25.7.2018 und die Auslegung der aktualisierten Unterlagen des Landesamtes für Umweltschutz zur 3. Stufe der Lärmkartierung vom 1.8.2018-31.8.2018 in der Stadtverwaltung Kemberg und die Veröffentlichung auf der städtischen Internetseite.

Die eingegangenen Stellungnahmen betrafen nicht den kartierten Bereich.

Eine weitere Beschlussfassung bzw. Änderung des Beschlusses vom 11.6.2018 war deshalb nicht erforderlich.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Beschluss vom 11.6.2018 bedurfte keiner Änderung und damit konnte zum 1.9.2018 das Verfahren abgeschlossen werden.

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

keine

6 Link zum Aktionsplan im Internet



Unterschrift

Stadt Kemberg

Burgstraße 5 · 06901 Kemberg

Tel · 03 49 21/71 214

16.10.19

Datum, Stempel